

1) Ziele der vorliegenden Regeln

Die vorliegende Ordnung soll ein friedliches und geordnetes Zusammenleben im und ums Schulhaus ermöglichen, so dass sich alle Beteiligten wohl fühlen können.

<p>Im Schulhaus Höfli respektieren wir die Menschen, die Natur und die Materialien.</p>	<p>Wir gehen respektvoll miteinander um und beleidigen niemanden.</p> <p>Rollerblades und Kickboards bleiben draussen.</p> <p>Elektronische Geräte wie Handys und MP3-Player brauchen wir im Schulhaus und auf dem Schulhausareal nicht (Ausnahmen nur mit Bewilligung der Lehrpersonen).</p> <p>Schuhe und Kleider versorgen wir richtig.</p> <p>Pausen: Wir verlassen das Schulhaus in der grossen Pause schnell.</p> <p>Es ist selbstverständlich, dass wir nicht spucken.</p> <p>Kopfbedeckungen tragen wir in den Schulzimmern nicht (Ausnahmen: Religiöse Gründe).</p> <p>Tabu ist es, Gegenstände herumzuwerfen.</p> <p>Im Schulhaus bewegen wir uns leise und rennen nicht.</p> <p>Entsorgen: Wir entsorgen die Abfälle korrekt.</p> <p>Regeln bei Schnee halten wir ein.</p> <p>Es tragen alle angemessene Kleidung.</p> <p>Nichts beschädigen wir absichtlich. Wenn etwas passiert, melden wir es.</p>
---	---

2) Schülerinnen und Schüler

- ✓ Die Lernenden verhalten sich nach den Vorgaben der Schulhauskultur.
- ✓ Alle Lernenden befolgen die Anweisungen von Lehrpersonen und Schulleitung.
- ✓ Die Anwendung und Androhung von Gewalt wird nicht toleriert. Betroffene sollen sich unverzüglich bei ihren Lehrpersonen melden.
- ✓ Suchtmittel jeder Art sind nicht erlaubt.
- ✓ Zu allen Einrichtungen im und ums Schulhaus muss Sorge getragen werden.

3) Schulareal

3a) Pausenareal

Das Pausenareal ist mit beiliegendem Plan definiert. Während der Unterrichtszeiten und speziell während der grossen Pause darf das Areal nicht verlassen werden.

3b) Ordnung und Sauberkeit

Abfälle, auch Kaugummis, werden in den Abfallbehältern, die in genügender Anzahl vorhanden sind, entsorgt.

Für die korrekte Entsorgung der verschiedenen Abfälle (papier, karton, PET, Batterien, Grünabfuhr) sind die entsprechenden Behälter vorhanden und müssen genutzt werden.

3c) Velounterstände

Dieser Platz ist nur für Fahrräder und Kickboards gedacht. Er gehört nicht zum Pausenareal.

3d) Winter

Schneebälle dürfen ausdrücklich nur auf der Sportwiese geworfen werden. Insbesondere ist es untersagt, auf den Feldmattplatz hinunterzuwerfen.

4) Schulhaus

4a) Kickboards, Skateboards und Inlineskates dürfen nicht ins Schulhaus genommen werden. Alle Lernenden nehmen diese Freizeitgeräte auf eigene Verantwortung mit.

Ausnahme: Von Lehrpersonen angeordnete Anlässe.

4b) Handys: Um dem Prestige- und Konkurrenzproblem sowie dem Missbrauch vorzubeugen, dürfen Handys im Schulhaus und auf dem Schulareal während den Unterrichtszeiten (07.45 – 17.15) nicht benützt werden.

4c) Einlasszeiten: 08.05 – 08.15 / 13.35 – 13.45

Spätestens um 08.10 bzw. um 13.40 müssen alle Lernenden in den Schulräumen sein. Die Lernenden warten auf das Einlasszeichen der Lehrpersonen. Ausnahmefälle nur in Absprache mit den Lehrpersonen.

4d) Grosse Pause am Morgen: In der grossen Pause am Morgen verlassen alle Lernenden das Schulhaus (Ausnahme: Bewilligung durch die Lehrpersonen).

4e) Die Schuhe werden im Gang ausgezogen und in die Gestelle versorgt. Im Schulhaus tragen alle Lernenden Hausschuhe oder Finken.

4f) Essen und Getränke dürfen nicht im Schulhaus konsumiert werden. (Ausnahme: Unter Aufsicht von Lehrpersonen.)

4g) Fortbewegung: Während der Unterrichtszeiten und in den kleinen Pausen bewegen sich alle leise. Im Haus wird nicht herumgerannt.

4h) Im LehrerInnenzimmer haben Lernende nur in Begleitung einer Lehrperson Zutritt.

4i) Für das Turnen sind Aussen- und Hallenschuhe vorgeschrieben.

5) Lehrpersonen

- ✓ Alle Lehrpersonen sind dafür besorgt, dass die Lernenden die Schulhausregeln kennen und kontrollieren die Einhaltung.
- ✓ Bei Schnee müssen genügend Aufsichtspersonen draussen sein.
- ✓ Alle Lehrpersonen sind dafür besorgt, dass die Lernenden in der grossen Pause das Schulhaus zügig verlassen.
- ✓ Alle Lehrpersonen sorgen dafür, dass während der Unterrichtszeit in den Gängen Ruhe herrscht (Raumwechsel, Toilettengänge usw.).
- ✓ Von SchülerInnen darf der Turnhallentrakt nur unter Aufsicht der Lehrpersonen betreten werden.
- ✓ Der Hauswart unterstützt die Lehrpersonen bei ihrer Aufsicht.
- ✓ Abgabe und Rücknahme von Schlüsseln ist ausschliesslich Sache des Hauswarts.

6) Sanktionen

6a) Leichte Verstösse:

Die Klassenlehrperson wird informiert und ergreift interne Massnahmen.

6b) Wiederholte Verstösse:

- ✓ Orientierung der Klassenlehrperson, welche nach eigenem Ermessen Sanktionen ergreift.
- ✓ Orientierung der Schulleitung und der Erziehungsberechtigten
- ✓ Gespräch mit den Erziehungsberechtigten
- ✓ Schriftlicher Verweis der Klassenlehrperson

6c) Weitere Massnahmen je nach Fall:

- ✓ Behebung des angerichteten Schadens
- ✓ Einzug von Gegenständen
- ✓ Einbezug von Beratungsdiensten
- ✓ Einbezug der Polizei und weiteren Instanzen

7) Schlussbestimmungen

Die Schulhausordnung stützt sich auf: Das Gesetz über die Volksschulbildung des Kantons Luzern vom 01.01.2000 / Die Volksschulbildungsverordnung vom 01.01.2000 / Die Schulordnung der Gemeinde Ebikon von 1992 / Die Schulordnung der Schulleitung Ebikon von 2004.

Die Schulleitung: Fredy Tochtermann